



GEMEINDE Ruhpolding

Bekanntmachung

1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Gstatter Au für das Grundstück Fl.-Nr. 336 T, Gemarkung Vachenau;

Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeinde Ruhpolding hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Gstatter Au“ in der Fassung vom 01.08.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderung beinhaltet lediglich eine Klarstellung zur geänderten Ausgleichsfläche. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Gemeinde Ruhpolding während der allgemeinen Dienststunden des Bauamtes, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene eingesehen oder bei Bedarf zugesandt werden.

Auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39-44 BauGB) wird hingewiesen.

Ruhpolding, den 08.05.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.
Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister